

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/017/2016/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie für die Träger von Kita- und Horteinrichtungen in der Stadt Beeskow zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	15.03.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Kulturausschuss	07.06.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	08.07.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie für die Träger von Kita- und Horteinrichtungen in der Stadt Beeskow zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen zur städtischen KitaRL geändert. Eine gravierende Änderung wurde durch das Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/ Oder mit der Entscheidung Kindergeld nicht mehr als Elterneinkommen zu berücksichtigen bewirkt. Aufgrund dessen wurde durch Herrn Hirschberg ein geänderter Entwurf (Textfassung) mit Anpassung an die aktuelle Rechtslage erstellt. Der Entwurf wurde dem Landkreis (Kommunalaufsicht) eingereicht. Eine weitere grundlegende Änderung wäre künftig die Ermittlung des Elternbeitrages an Hand des Jahresbruttoeinkommens. Die Anlage 1 (Beitragstabelle) wurde in Anlehnung an

die bisherige Gebührentabelle seitens der Verwaltung überarbeitet. Darin ist einheitlich neu kalkuliert auch Vesper und Frühstücksversorgung in den Einrichtungen. Diese sind Bestandteil des Versorgungsauftrages einer Kita und dürfen künftig nicht mehr gesondert von den Eltern kassiert werden. Der Frühstücks- u. Vesperanteil würde ab 2017 allen Trägern pauschal zum jährlichen Zuschuss gezahlt werden.

Beide Entwürfe, Textfassung und Anlage Beitragstabelle wurden mit allen Beteiligten, Kitaträger + Leiterinnen der Kitaeinrichtungen, im Detail besprochen. Alle befürworteten die Entwürfe und das vereinfachte Verfahren zur Beitragsermittlung mittels Bruttoeinkünfte.

Im Fachausschuss wurde darüber hinaus beschlossen, zukünftig eine Personalvertretungsregelung zu finden und den Trägern eine entsprechende Förderung anzubieten. Es wird mit Mehrkosten von ca. 50.000,00 € pro Jahr gerechnet. Im Anschluss an den Fachausschuss wurde die Verwaltung durch eine Fraktion gebeten, diese Mehrkosten im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen. Im Ergebnis ändern sich die Höchstbeiträge.

Der Entwurf der Richtlinie wurde dem Jugendamt des Landkreises mit der Bitte um Hinweise und Stellungnahme übergeben. Eine endgültige Klärung ist erst im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens möglich, wenn die jeweiligen Träger ihre Satzungen/ Entgeltordnungen einreichen.

Im Rahmen der Erörterung zur Richtlinie der Stadt erfolgte eine Überarbeitung der Kalkulation, bei der die entsprechenden Antragsformulare des Landkreises berücksichtigt wurden.

Die Hinweise des Landkreises vom 08.07.16 sind beigelegt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Kernaussage im letzten Satz enthalten „.....würde ein Einvernehmen gemäß § 17 Abs. 3 des Kitagesetzes erteilt werden, wäre die Stadt Beeskow selbst Träger von Einrichtungen.“

Anlagenverzeichnis:

Kita RL mit Anlagen und Berechnungsgrundlagen